



Amtlicher Teil

Drucksachen Nr. 000001/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Integrationskonzept der Stadt Erfurt Berichterstattung 2008

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Bericht 2008 zum Integrationskonzept der Stadt Erfurt wird zur Kenntnis genommen.

02 Der Beschlusspunkt 03 des Beschlusses StR Nr. 161/2006 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Über die Umsetzung des Konzeptes wird dem Stadtrat beginnend mit dem Jahr 2010 in Abständen von zwei Jahren berichtet.“

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Das Integrationskonzept kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 000006/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versene Jahresabschluss 2007 des Thüringer Zooparks Erfurt, der eine Bilanzsumme von 15.166.564,13 Euro und ein Jahresüberschuss von 70.605,43 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 70.605,43 Euro wird auf neue Rechnung vorgezogen.

03 Die Werkleiter Herr Hans-Günter Collette und Herr Ulf Zillmann werden für den Zeitraum vom 20.07.2007 bis 31.12.2007 entlastet.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2008 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2008 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2008 bis spätestens Ende 04/2009 zu vereinbaren. Darüber hinaus ist in dem abzuschließenden Vertrag aufzunehmen, dass der Prüfbericht auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Drucksachen Nr. 000010/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Ermächtigung der gesetzlichen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung des Beschlusses:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt folgende Entscheidungen zu treffen:

01 Der Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von EUR 396.344.997,76 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.137.337,45 ist festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.137.337,45 wird mit dem Verlustvortrag von EUR 638.809.038,20 verrechnet.

03 Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

05 Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Schillerstr. 24, 99096 Erfurt bestellt. Die Abschlussprüfung erfolgt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfauftrag ist durch den Aufsichtsratsvorsitzenden kurzfristig nach Entscheidung der Gesellschafterversammlung auszulösen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage (Broschüre) liegt in den Bürgerservicebüros aus.

Drucksachen Nr. 000018/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Entsendung/Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften/Beteiligungen

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der

SWE Parken GmbH

1. Herrn Rowald Staufenbiel
 2. Frau Renate Müller
 3. Herrn Axel Haase
 4. Herrn Dr. Alfred Geiger
- zum 23.09.2008

02 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der

SWE Stadtwirtschaft GmbH

1. Herrn Christoph Zühl
 2. Herrn Michael Rutz
 3. Herrn Rolf Rebhan
 4. Herrn Eberhard Redlich
 5. Herrn Michael Diefenbach
 6. Herrn Bernward Credo
 7. Herrn/Frau - AN-Vertreter - 1 - AR - Mitglied ist durch die AN-Vertreter zu benennen und durch den Stadtrat zu entsenden.
- (Landeshauptstadt Erfurt hat in der Vergangenheit zu Gunsten eines AN-Vertreters auf ein AR-Mandat verzichtet)
- zum 23.09.2008

03 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der

Kaisersaal GmbH Erfurt

1. Herrn Joachim O. Kaiser
 2. Herrn Wolfgang Mühle
 3. Frau Rosemarie Bechthum
- zum 23.09.2008

04 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der

ThüWa ThüringenWasser GmbH

1. Herrn Andreas Theis
2. Herrn Rowald Staufenbiel
3. Herrn Klaus Schmantek

(Fortsetzung von Seite 1)

4. Herrn Frank Warnecke
5. Herrn Matthias Belke-Zeng

Wahl durch die Gesellschafterin
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

zum 23.09.2008

05 Der Stadtrat entsendet als Mitglieder des Aufsichtsrates der
Tourismus GmbH Erfurt

1. Herrn Heiko Vothknecht
2. Herrn Michael Panse
3. Frau Marlies Rosenberger } durch Wahl
4. Frau Rosemarie Bechthum } in der
5. Herrn Dirk Adams } Gesellschafterversammlung
zum 23.09.2008

Aus dem vorgenannten Personenkreis wird Herr Dirk Adams zum Aufsichtsratsvorsitzenden benannt.

06 Für die kommunalen Gesellschaften gemäß Beschlusspunkt 01 - 03 werden die dort aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat entsandt.
Die nicht wieder entsandten bisherigen Aufsichtsratsmitglieder sind abberufen.

07 Für die kommunalen Gesellschaften gemäß Beschlusspunkt 04 - 05 werden die dort aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat entsandt bzw. an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglieder empfohlen.

Die nicht wieder entsandten bisherigen Aufsichtsratsmitglieder sind abberufen.
Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Personen zu bestätigen und die nicht wieder benannten Aufsichtsratsmitglieder abzuberufen.

08 Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterin der ThüWa ThüringenWasser GmbH, der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, die vom Stadtrat vorgeschlagene Person in der Gesellschafterversammlung zu bestätigen und das nicht wieder benannte Aufsichtsratsmitglied abzuberufen.

09 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Gesellschaftsverträge / Satzungen der einzelnen Unternehmen dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

Ziel dieser Änderungen soll sein, die Amtsdauer der Aufsichtsräte weitestgehend der Legislaturperiode des Stadtrates anzugleichen.

Die Aufsichtsräte sollen bis zur Bestätigung der neuen Aufsichtsräte durch den Stadtrat im Amt bleiben.
Die Änderung soll noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000043/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Fachgespräch „Klimaschutz in der Kommune“

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Dezember 2008 ein öffentliches Fachgespräch „Klimaschutz in der Kommune“ vorzubereiten, zu dem auch VertreterInnen anderer Kommunen eingeladen werden, um über die dortigen Aktivitäten und Erfahrungen zu berichten. Einbezogen werden sollen insbesondere Kommunen, die bereits eigene Klimaschutzkonzepte erarbeitet haben. Das Fachgespräch ist zu dokumentieren.

02 Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2009 einzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000050/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Wegfall des öffentlichen Zwecks der Erfurter Bahn GmbH und der Süd Thüringen Bahn GmbH

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Auf der Grundlage der Festlegung des § 66 Abs. 2 ThürKO bestätigt der Stadtrat, dass der öffentliche Zweck der Erfurter Bahn GmbH und der Süd Thüringen Bahn GmbH entfallen ist.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Wegfall des öffentlichen Zwecks einzuholen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Der Beschlusspunkt 01 bedarf der Genehmigung gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 ThürKO. Erst nach Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erlangt dieser seine Rechtskraft. Sobald die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt wird diese bekannt gemacht.

Drucksachen Nr. 000051/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Ablauf eines Monats nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen

HAS: Hauptausschuss
StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung
FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
BuV: Bau- und Verkehrsausschuss
KAS: Kulturausschuss
SuS: Ausschuss für Schule und Sport
OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit u. Ortschaften
JHA: Jugendhilfeausschuss

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates auf plus.tv. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Drucksachen Nr. 000054/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Standort- und Technikkonzept der Feuerwehr Erfurt

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Das Standort- und Technikkonzept für die Feuerwehr Erfurt wird bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in der Reihenfolge der Prioritäten im Umfang der für die Standort- und Technikinvestitionen des Amtes 37 zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt 2009 sowie im Mehrjahresinvestitionsprogramm einzuordnen. Im Folgenden ist das Standort- und Technikkonzept nach Maßgabe des Haushaltes umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000064/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Genaue Fassung des Beschlusses:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Erfurter Bahn GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen.

01 Der Jahresabschluss 2007 der Erfurter Bahn GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens PWC AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 33.163.165,16 Euro sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 568.349,98 Euro ausweist, wird festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 568.349,98 Euro wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (brutto) 475.200,40 Euro (Auszahlungsbetrag 400.000,00 Euro)
- Einstellung in die Gewinnrücklage 93.149,58 Euro

03 Der Geschäftsführerin Frau Heidemarie Mähler wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2008 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die PWC AG, Parsevalstraße 2 in 99092 Erfurt, bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Der Jahresabschluss liegt in den Bürgerservicebüros zur Einsichtnahme aus.

Drucksachen Nr. 000083/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Jahresabschluss 2007 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens HLB Dienst & Martini GmbH erhalten hat und eine Bilanzsumme von 257.846.697,82 Euro ausweist, wird festgestellt.

02 Das Jahresergebnis 2007 in Höhe von 6.405.057,18 Euro für die Sparte Entwässerung und 53.644,00 Euro für die Sparte Gewässerunterhaltung wird wie folgt verwendet:

- Für die Sparte Entwässerung werden 3.799.300,00 Euro an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abgeführt, 2.500.000,00 Euro in die allgemeinen Rücklagen eingestellt und 105.757,18 Euro zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf neue Rechnung vorgetragen.

- Für die Sparte Gewässerunterhaltung wird der Jahresfehlbetrag von 53.644,00 Euro mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.914,85 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von 51.729,15 Euro ist von der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2008 auszugleichen.

03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2008 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Zweigstelle Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2008 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2008 bis spätestens Ende 05/2009 zu vereinbaren. Darüber hinaus ist in dem abzuschließenden Vertrag aufzunehmen, dass der Prüfbericht auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss liegt in den Bürgerservicebüros zur Einsichtnahme aus.

Drucksachen Nr. 000089/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Umbenennung der Südschwimmhalle in Roland-Matthes-Schwimmhalle

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Thüringer Freizeit- und Bäder GmbH und deren Aufsichtsrat alle erforderlichen Maßnahmen zur Umbenennung der Südschwimmhalle in Roland-Matthes-Schwimmhalle einzuleiten.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende Januar 2009 eine detaillierte Planung vorzulegen, die die Maßnahme und deren Realisierung betreffen. Das schließt die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Stadtrat mit ein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000093/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Erfurt“

Genaue Fassung des Beschlusses:

Der Stadtrat stimmt der Vertragskündigung zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000127/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum jeweiligen gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Anlage 1

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
1	Am Buchenberg 20	Melchendorf	9	305	7.085
2	Heckenrosenweg 2	Melchendorf	6	216/1 216/2	5.450 610
3	Grafengasse	Erfurt-Mitte	135	122	69

Drucksachen Nr. 000145/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung aus Abwasser in der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die Machbarkeitsstudie zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in der Landeshauptstadt Erfurt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte 1 - 3 der Tabelle 13: Rangordnung der identifizierten Standorte weiterzuverfolgen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Das Projekt Hauptsammler HS 1 im Bereich Bonifaciusstraße / Walkmühlstraße ist näher auf diese Art der Nutzung zu untersuchen und entsprechend als Projekt 4 aufzunehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000148/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

- geänderter Stellenplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den vorläufigen Stand der Schulden
- Übersicht über den vorläufigen Stand der Rücklagen
- den geänderten Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Theater, des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb, des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark und des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb sowie die

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

- Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit werden beschlossen.

02 Der mit dem 1. Nachtragshaushalt 2008 geänderte Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.

03 Die Änderung der Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 wird bestätigt.

gez. i. V. T. **Thierbach**
Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung bedarf gemäß § 60 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingang der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 17.09.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag	
	um	um	des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr
	in EUR	in EUR	bisher	verändert
	in EUR			
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.029.415	0	504.016.038	510.045.453
die Ausgaben	6.029.415	0	504.016.038	510.045.453
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	1.333.802	91.692.250	90.358.448
die Ausgaben	0	1.333.802	91.692.250	90.358.448

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 7.524.399 EUR um 466.945 EUR erhöht und auf 7.991.344 EUR neu festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 20.334.200 EUR um 2.038.500 EUR vermindert und damit auf 18.295.700 EUR neu festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 6.895.000 EUR um 2.795.000 EUR vermindert und auf 4.100.000 EUR neu festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 1.414.200 EUR um 1.414.200 EUR gemindert und mit 0 EUR neu festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 40.000.000 EUR wird nicht verändert.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

* * *

ausgefertigt:

Erfurt, 01. Oktober 2008

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO mit Schreiben vom 25. September 2008 (Az.: 240.3-1512.20-003/08-EF)

1. den in § 2 Ziffer 2 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 7.991.344,00 EUR genehmigt;

2. den in § 3 Ziffer 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i.H.v. 4.100.000,00 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2008 nicht. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 01. Oktober 2008

gez. A. **Bausewein**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Auslegung:

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2008 von Freitag, dem 10.10.2008 bis Freitag, dem 24.10.2008 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	220 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	370 v. H.
2.	Gewerbesteuer	400 v. H.

gemäß StR-Beschluss Nr. 081/2005 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Drucksachen Nr. 000153/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2008 in den Erfurter Sportvereinen

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die Förderung der Übungsleiter 2008 in den Erfurter Sportvereinen gemäß Sportförderrichtlinie Punkt 3.5(2) laut Anlage wird beschlossen.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Drucksachen Nr. 000154/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB) zur Kinder- und Jugendförderung 2008 in den Erfurter Sportvereinen

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e.V. für die Kinder- und Jugendförderung 2008 in den Erfurter Sportvereinen wird in Höhe von 66.726,38 EUR laut Anlage beschlossen.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Drucksachen Nr. 000192/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Richtlinie zur Sportlerehrung

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die Richtlinie zur Ehrung Erfurter Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und Funktionäre wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Der Magistratsbeschluss 073/91 vom 23.05.1991 „Richtlinien und Bedingungen für die Eintragung in das Ehrenbuch des Erfurter Sports“ wird aufgehoben.

gez. A. **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Richtlinie kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Drucksachen Nr. 000208/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Mandatsveränderungen in Ausschüssen

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Thomas Rathsfeld scheidet aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung aus. Neues Mitglied im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung wird Eberhard Redlich.

02 Thomas Rathsfeld scheidet aus dem Ausschuss für Schule und Sport aus. Neues Mitglied im Ausschuss Schule und Sport wird Wolfgang Tautermann.

03 Thomas Rathsfeld wird durch Klaus Schmantek als 1. Stellvertreter des Stadtratsmitglieds Werner Hempel im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt abgelöst.

04 An Stelle von Eberhard Redlich wird neues Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben Rolf Rebhan.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000210/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Mandatsveränderung Verbandsrat Sparkassenzweckverband Mittelthüringen

Genaue Fassung des Beschlusses:

Für den zum 30.09.08 aus dem Verbandsrat des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen ausscheidenden Herrn Thomas Rathsfeld wird Herr Rolf Rebhan in den Verbandsrat Sparkassenzweckverband Mittelthüringen entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. 000327/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab 01.10.2008

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt und des Aquariums gemäß Anlage 2 ab 01.10.2008.

02 Der Stadtratsbeschluss Nr. 082/2005 vom 25. Mai 2005 über die „Anpassung der Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab 01.07.2005“ (veröffentlicht im Amtsblatt vom 17.06.2005) wird aufgehoben.

03 Der Beschluss Nr. 200/2007 des Stadtrates vom 10.10.2007 über die Anpassung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark (veröffentlicht im Amtsblatt vom 19.10.2007) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Drucksachen Nr. 000028/08 des KAS vom 09.09.2008

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich 2008

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Kulturausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich gemäß Entscheidungsvorschlag.

Beschluss Nr. 000287/08 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.09.2008

Parkraumuntersuchung Soziale Stadt

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die vorliegende Parkraumuntersuchung wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

* * *

Hinweis:

Die Parkraumuntersuchung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Drucksachen Nr. 000444/08 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.09.2008

Bestätigung der baulichen Grundsatzlösung zum Bau der Brücke über die Bahn in der Straße der Nationen (NQV)

Genaue Fassung des Beschlusses:

Die bauliche Grundsatzlösung des Ersatzneubaus der Brücke über die Bahn im Zuge der Straße der Nationen wird bestätigt.

Die in der Vorplanung erarbeitete Vorzugsvariante (s. Plan) wird Grundlage der weitergehenden Entwurfsplanung.

* * *

Hinweis:

Der Plan kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Drucksachen Nr. 000535/08 der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2008

Änderungsantrag zur Drucksache 000318/08 – Aufhebung des Beschlusses „Satzung über die Widmung von Verwaltungsliegenschaften der Landeshauptstadt Erfurt“

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Widmung von Verwaltungsliegenschaften wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Ablauf eines Monats nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 000467/08 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.09.2008

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln; Umfeldmaßnahme Hirschgarten 2.BA

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 290 TEUR für die Neugestaltung der Regierungsstraße gemäß Anlage 1 wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 Die Entwurfsplanung wird gemäß Anlage 3 bestätigt.

* * *

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dittelstedt-West (KLS 005)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dittelstedt-West (KLS 005)

Beschluss Nr. 139/2008

Genaue Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Dittelstedt-West wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dittelstedt-West (KLS 005)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) und §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dittelstedt-West werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die beigefügte Karte vom Mai 2008 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 – Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 19.09.2008

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dittelstedt-West (Klarstellungssatzung - KLS 005) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus kann die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dittelstedt-West (Klarstellungssatzung - KLS 005) im Internet der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/planen eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

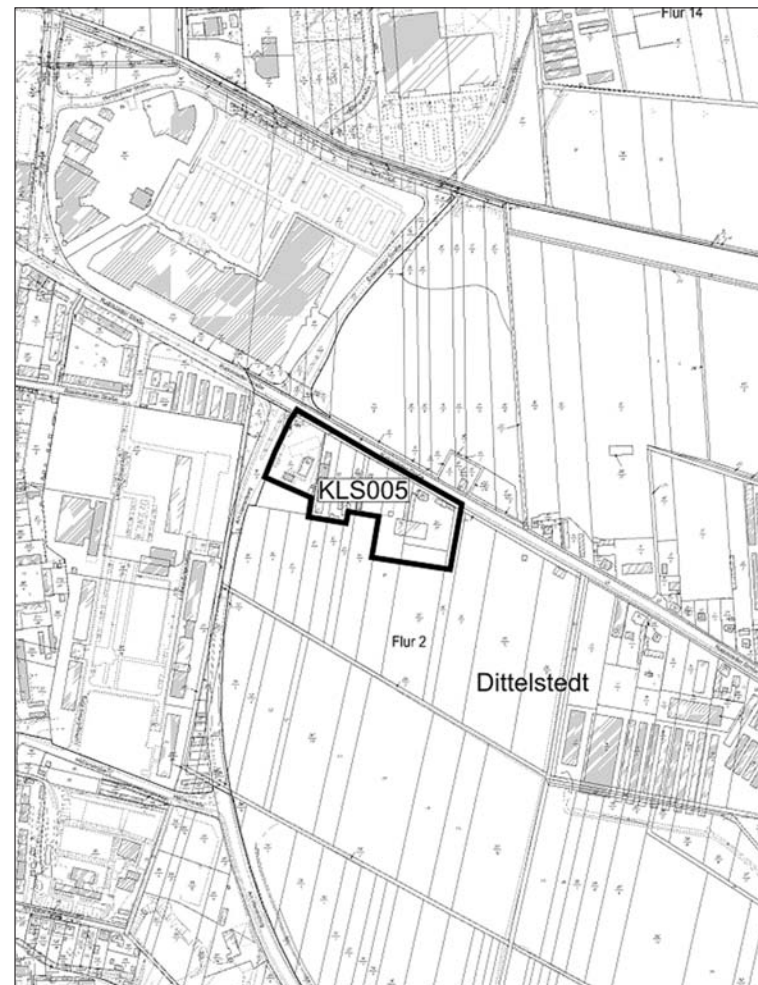
Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dittelstedt-West (KLS 005) dar und dient nur zur allgemeinen Information.



ausgefertigt am 19.09.2008

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Fundverzeichnis vom 01.09.2008 bis zum 31.09.2008

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
20.02.08	1927/08	Herrenrad	Erfurt	26.03.09	23.08.08	1971/08	Kindertasche	Thüringen Park	01.04.09
19.05.08	1918/08	Beutel, Medikament	Postbank, Anger 66	25.03.09	25.08.08	1712/08	Kinderjacke	Stadtbahn 3	03.03.09
26.05.08	1925/08	Kinderrad	Ammertalweg	26.03.09	25.08.08	1711/08	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	03.03.09
07.06.08	1836/08	Handy	teil Auto Erfurt	13.03.09	26.08.08	1742/08	Handy mit Hülle	Bahnhofstraße	07.03.09
13.06.08	1817/08	Ohrring	IKEA	13.03.09	28.08.08	1714/08	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Stadtbahn 2	03.03.09
19.06.08	1892/08	Ohrring	Universitätsbibliothek	20.03.09	29.08.08	1724/08	Handy	Stadtbahn 5	06.03.09
20.06.08	1832/08	Kinderstrickjacke	IKEA	13.03.09	29.08.08	1709/08	4 Schlüssel, Figur	Martin-Niemöller-Straße	03.03.09
21.06.08	1815/08	Bargeld	IKEA	13.03.09	29.08.08	1734/08	Kinderuhr	Stadtbahn 3	06.03.09
21.06.08	1890/08	Walkman	Universitätsbibliothek	19.03.09	30.08.08	1973/08	Handy	Thüringen Park	01.04.09
21.06.08	1831/08	Jacke	IKEA	13.03.09	30.08.08	1972/08	Damenstrickjacke	Thüringen Park	01.04.09
14.07.08	1889/08	USB-Stick	Universitätsbibliothek	19.03.09	30.08.08	1720/08	Ring	Domplatz	02.03.09
15.07.08	1830/08	Sonnenbrille	IKEA	13.03.09	30.08.08	1819/08	Beutel, Bluse, Handtücher	IKEA	13.03.09
15.07.08	1818/08	Handy	IKEA	13.03.09	31.08.08	1924/08	Herrenrad	An der Klinge	26.03.09
15.07.08	1820/08	Handy mit Hülle	IKEA	13.03.09	31.08.08	1710/08	1 Schlüssel	Magdeburger Allee, Lutherkirche	01.03.09
15.07.08	1829/08	Damenring	IKEA	13.03.09	01.09.08	1923/08	Brille	PI Erfurt Süd, Christian-Kittel-Straße	26.03.09
17.07.08	1827/08	Brille	IKEA	13.03.09	01.09.08	1727/08	Handy	Bus 170	06.03.09
17.07.08	1895/08	Jacke, 3 Schlüssel, Band	Universitätsbibliothek	20.03.09	01.09.08	1901/08	Damenrad, Kindersitz	Juri-Gagarin-Ring	24.03.09
19.07.08	1822/08	Börse mit Geld	IKEA	13.03.09	01.09.08	1726/08	Kinderjacke	Bus 111	04.03.09
22.07.08	1828/08	Stockschirm	IKEA	15.03.09	01.09.08	1728/08	Knirps	Stadtbahn 4	04.03.09
25.07.08	1826/08	Kinderjacke	IKEA	13.03.09	02.09.08	1732/08	Bluse	Stadtbahn 5	06.03.09
25.07.08	1893/08	Armreif	Universitätsbibliothek	20.03.09	02.09.08	1730/08	Kinderjacke	Stadtbahn 4	06.03.09
28.07.08	1894/08	Schal	Universitätsbibliothek	20.03.09	02.09.08	1756/08	Stockschirm	Stadtbahn 2	10.03.09
02.08.08	1825/08	Sonnenbrille	IKEA	13.03.09	02.09.08	1729/08	Stockschirm	EVAG	04.03.09
02.08.08	1837/08	Uhr	teil Auto Erfurt	13.03.09	02.09.08	1755/08	4 Schlüssel	Stadtbahn 6	10.03.09
05.08.08	1813/08	Bargeld	IKEA	13.03.09	02.09.08	1731/08	Beutel, Sportsachen	Bus 60	06.03.09
05.08.08	1917/08	Damenuhr	Postbank, Anger 66	25.03.09	02.09.08	1757/08	Beutel, Rückspiegel	Stadtbahn 2	10.03.09
06.08.08	1896/08	Jeanshose	Universitätsbibliothek	20.03.09	02.09.08	1733/08	Sportbeutel	Stadtbahn 5	06.03.09
06.08.08	1891/08	Buch	Universitätsbibliothek	19.03.09	03.09.08	1743/08	Handy	Lutherpark	07.03.09
09.08.08	1835/08	Handy	teil Auto Erfurt	10.02.09	03.09.08	1746/08	Damenrad	Magdeburger Allee	10.03.09
09.08.08	1897/08	Beutel, Handy, Basecap	Universitätsbibliothek	20.03.09	03.09.08	1739/08	2 Kinderjacken	Stadtbahn 4	06.03.09
09.08.08	1965/08	Damenuhr	Thüringen Park	01.04.09	03.09.08	1758/08	Stockschirm	Stadtbahn 3	10.03.09
11.08.08	1926/08	Herrenrad	Nordhäuser Straße	26.03.09	03.09.08	1759/08	Sporttasche	EVAG	10.03.09
11.08.08	1821/08	Digitalkamera mit Hülle	IKEA	13.03.09	03.09.08	1737/08	Beutel, Hosen	Bus 51	04.03.09
12.08.08	1966/08	Handy	Thüringen Park	01.04.09	03.09.08	1979/08	Beutel Jeanshose, Pullover	Thüringen Park	01.04.09
12.08.08	1967/08	Beutel, Socken	Thüringen Park	30.03.09	04.09.08	1812/08	Bargeld	IKEA	13.03.09
15.08.08	1968/08	Beutel, 2 T-Shirts	Thüringen Park	01.04.09	04.09.08	1783/08	Knirps	Stadtbahn 3	11.03.09
18.08.08	1857/08	Jacke	Berliner Straße, Bürgerservice	19.03.09	04.09.08	1816/08	2 Schlüssel	IKEA	13.03.09
20.08.08	1969/08	Kinderjeanshose, Mütze	Thüringen Park	01.04.09					
22.08.08	1970/08	Armreif	Thüringen Park	01.04.09					
23.08.08	1839/08	Digitalkamera mit Hülle	Taxi	17.03.09					

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis	Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis										
04.09.08	1753/08	Federmappe	Bus 15	08.03.09	12.09.08	1850/08	Sportbeutel	Bus 111	17.03.09										
04.09.08	1754/08	Federmappe Tim	Stadtbahn 4	08.03.09	13.09.08	1867/08	Rucksack, Shirt, Hose Spiel	Stadtbahn 1	20.03.09										
05.09.08	1824/08	Kinderjacke	IKEA	13.03.09	13.09.08	1975/08	Beutel, 2 Spiele	Thüringen Park	01.04.09										
05.09.08	1748/08	Kinderjacke	Bus 9	10.03.09	14.09.08	1869/08	4 Schlüssel, Anhänger	EVAG, Hof	20.03.09										
05.09.08	1751/08	Kinderjacke	EVAG	08.03.09	14.09.08	1853/08	Sonnenschirm	EVAG	17.03.09										
05.09.08	1840/08	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Domplatz, vor dem Kirchenladen	17.03.09	14.09.08	1862/08	Kinderwagen	Rosa-Luxemburg-Straße	20.03.09										
05.09.08	1765/08	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Rigaer Straße	11.03.09	15.09.08	1874/08	Kinderjacke	Bus 155	20.03.09										
05.09.08	1750/08	Sportbeutel	Stadtbahn 4	10.03.09	15.09.08	1878/08	Kinderjacke	Bus 90	20.03.09										
06.09.08	1814/08	Bargeld	IKEA	13.03.09	15.09.08	1870/08	Kinderrucksack	Stadtbahn 5	18.03.09										
06.09.08	1823/08	Kinderjacke	IKEA	13.03.09	15.09.08	1920/08	Damenknirps	Postbank, Anger 66	23.03.09										
06.09.08	1963/08	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Schild, Anhänger	Christian-Kittel-Straße	01.04.09	15.09.08	1919/08	Knirps	Postbank, Anger 66	25.03.09										
06.09.08	1772/08	Kette, Anhänger	Gorkistraße	13.03.09	15.09.08	1868/08	3 Schlüssel	EVAG Center	20.03.09										
06.09.08	1784/08	Beutel, Strickjacke, Nachthemd, Kosmetiktasche	Stadtbahn 1	13.03.09	15.09.08	1879/08	Beutel, Sportsachen	Bus 43	18.03.09										
07.09.08	1786/08	Damenbrille	Stadtbahn N3	13.03.09	15.09.08	1946/08	Beutel, Bücher	Stadtbahn N3	25.03.09										
07.09.08	1785/08	Kinderjacke, Tuch	Stadtbahn 2	13.03.09	15.09.08	1877/08	Beutel, Handtücher, Kosmetiktasche	Bus 155	18.03.09										
07.09.08	1767/08	Tasche, Gürtel, Modeschmuck	ANGER 1	12.03.09	15.09.08	1880/08	Beutel, Sportsachen, Jeansjacke	Stadtbahn 6	20.03.09										
08.09.08	1780/08	Sweatshirt	Stadtbahn 4	13.03.09	16.09.08	1861/08	Mountainbike	Fuchsgrund	19.03.09										
08.09.08	1776/08	Strickjacke	Stadtbahn 2	13.03.09	16.09.08	1909/08	Tasche, Handtücher, Kosmetik	Stadtbahn 3	24.03.09										
08.09.08	1781/08	Kinderjacke	Bus 15	13.03.09	17.09.08	1888/08	Mountainbike	Am Silberblick	20.03.09										
08.09.08	1766/08	Sportbeutel	Bus 52	13.03.09	17.09.08	1885/08	Kinderjacke	Bus 170	20.03.09										
08.09.08	1778/08	Beutel, Knirps	Bus 98	13.03.09	17.09.08	1964/08	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Blosenburgstraße	01.04.09										
08.09.08	1774/08	Sportbeutel	Stadtbahn 2	13.03.09	17.09.08	1886/08	Beutel, Shirt	Stadtbahn 5	19.03.09										
08.09.08	1775/08	Beutel, Brille m. Etui, Knirps	Stadtbahn 1	13.03.09	17.09.08	1882/08	Beutel, Bilderrahmen	EVAG	18.03.09										
08.09.08	1782/08	Beutel, 4 Pullover	Stadtbahn 4	13.03.09	17.09.08	1881/08	Beutel, Knirps, Kaffeeweißer	Stadtbahn 2	18.03.09										
09.09.08	1974/08	Brille, Band	Thüringen Park	01.04.09	18.09.08	1887/08	Pullover	Stadtbahn 6	20.03.09										
09.09.08	1788/08	Pullover	Stadtbahn 6	13.03.09	18.09.08	1945/08	Kinderjacke	Stadtbahn 6	27.03.09										
09.09.08	1787/08	Kinderjacke, Hemd	Bus 80	11.03.09	18.09.08	1922/08	Autoschlüssel	Anger	26.03.09										
10.09.08	1804/08	Bargeld	IKEA	13.03.09	18.09.08	1898/08	1 Schlüssel	Carl-Zeiß-Straße	19.03.09										
10.09.08	1811/08	Bargeld	IKEA	13.03.09	18.09.08	1915/08	2 Schlüssel	Stadtbahn 4	24.03.09										
10.09.08	1805/08	Brille	IKEA	13.03.09	18.09.08	1976/08	Beutel, Sweatshirt, Haargummis	Thüringen Park	01.04.09										
10.09.08	1800/08	Börse mit Geld	IKEA	13.03.09	18.09.08	1873/08	Beutel, Badesachen	Bus 26	18.03.09										
10.09.08	1798/08	Kinderbörse mit Geld	IKEA	13.03.09	19.09.08	1914/08	Kinderjacke	Bus 51	24.03.09										
10.09.08	1795/08	2 Schlüssel	IKEA	13.03.09	20.09.08	1905/08	Beutel, Hemd	Stadtbahn 4	24.03.09										
10.09.08	1807/08	2 Schlüssel	IKEA	13.03.09	21.09.08	1916/08	Handy	Finanzzentrum, Haltestelle	25.03.09										
10.09.08	1794/08	2 Schlüssel, Anhänger	IKEA	13.03.09	22.09.08	1949/08	Uhr	Stadtbahn 1	27.03.09										
10.09.08	1773/08	2 Schlüssel, Schild	Stadtbahn 5	13.03.09	23.09.08	1943/08	Handy	Stadtbahn 4	26.03.09										
10.09.08	1796/08	Armband	IKEA	12.03.09	23.09.08	1935/08	Mappe, Noten	EVAG	25.03.09										
10.09.08	1802/08	Kette mit Anhänger, Armreifen	IKEA	13.03.09	24.09.08	1934/08	Stockschirm	Stadtbahn 5	27.03.09										
10.09.08	1803/08	Kette	IKEA	13.03.09	24.09.08	1928/08	Knirps	Bus 112	25.03.09										
10.09.08	1806/08	4 Armreifen	IKEA	13.03.09	24.09.08	1932/08	Stockschirm	Stadtbahn 4	25.03.09										
10.09.08	1808/08	Armband	IKEA	13.03.09	24.09.08	1930/08	Kette, Beutel	EVAG	27.03.09										
10.09.08	1902/08	Armband	Stadtbahn 3	24.03.09	24.09.08	1977/08	Teddy	Thüringen Park	01.04.09										
10.09.08	1834/08	Kette mit Anhänger	IKEA	13.03.09	24.09.08	1929/08	Rolltasche, Badesachen	Bus 111	27.03.09										
10.09.08	1801/08	Ohringe	IKEA	13.03.09	25.09.08	1959/08	Kinderjacke	Stadtbahn 5	31.03.09										
10.09.08	1838/08	Schlüssel	Mittelhäuser Straße	17.03.09	26.09.08	1953/08	Rucksack, Sportsachen	Bus 42/43	31.03.09										
10.09.08	1789/08	Geschenkkarte	IKEA	13.03.09	27.09.08	1961/08	Autoschlüssel, Anhänger	Michaelisstraße	01.04.09										
10.09.08	1809/08	Geschenkkarte	IKEA	13.03.09	27.09.08	1978/08	2 Schlüssel, Anhänger	Thüringen Park	01.04.09										
10.09.08	1810/08	Autokindersitz	IKEA	13.03.09	27.09.08	1954/08	Sportbeutel	EVAG	31.03.09										
10.09.08	1841/08	Sporttasche	Stadtbahn 1	17.03.09	28.09.08	1956/08	Mütze	Bus 51	29.03.09										
10.09.08	1842/08	Sporttasche	Stadtbahn 4	17.03.09	29.09.08	1957/08	Mountainbike	Linderbacher Weg	31.03.09										
10.09.08	1791/08	Damenuhr	IKEA	13.03.09	29.09.08	1958/08	Rucksack, Kleidung, Luftpumpe	Bus 9	31.03.09										
11.09.08	1863/08	Handy	Nöda-Stotternheim	20.03.09	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Str. Öffnungszeiten: <table border="0"> <tr> <td>Mo</td> <td>09.00 - 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Di</td> <td>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mi</td> <td>09.00 - 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td>09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Fr</td> <td>09.00 - 12.00 Uhr</td> </tr> </table>					Mo	09.00 - 12.00 Uhr	Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr	Mi	09.00 - 12.00 Uhr	Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr	Fr	09.00 - 12.00 Uhr
Mo	09.00 - 12.00 Uhr																		
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr																		
Mi	09.00 - 12.00 Uhr																		
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr																		
Fr	09.00 - 12.00 Uhr																		
11.09.08	1849/08	2 Jacken	Bus 90	17.03.09															
11.09.08	1771/08	1 Schlüssel, Anhänger	Steinplatz, Parkplatz	13.03.09															
11.09.08	1855/08	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Anger, T-Punkt	18.03.09															
11.09.08	1848/08	Damenuhr	Stadtbahn 1	17.03.09															
12.09.08	1845/08	Jacke, Beutel	Stadtbahn 6	17.03.09															
12.09.08	1852/08	Kinderjacke	Bus 111	17.03.09															
12.09.08	1851/08	Tasche, Sportsachen	Bus 112	17.03.09															

Nichtamtlicher Teil

Leistungsauftrag – ÖTW/BAL 682/08-32

Abschleppen von verkehrsordnungswidrig geparkten Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet Erfurt sowie sicheres Verwahren und Herausgeben dieser Fahrzeuge

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Zacher, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1280; Fax 0361 655-1289;

E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2009 bis 31.12.2009

Einreichung der Teilnahmeanträge

inkl. Nachweise bis: 17.10.2008

Versand der Unterlagen: 24.10.2008

Nähere Angaben unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag – ÖAL 695/08-23

Reinigungsdienste in der Kindertageseinrichtung u. Kinderkrippe 44, Lowetscher Str. 42 a, 99089 Erfurt

sowie im Marktbüro Moskauer Platz 15, 99091 Erfurt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 02.03.2009 bis 01.03.2013

Angebotsöffnung: am 11.11.2008 um 09:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 09.01.2009

Nähere Angaben unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Lieferauftrag – ÖAL 691/08-10

Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung
Druck und Lieferung der Geschäftsausstattung und Amtsvordrucke

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer,
 Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;
 E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2009 - 31.12.2010
 Angebotseröffnung: am 06.11.2008, 9:30 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 05.12.2008

Nähere Angaben unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Dienstleistungsauftrag – ÖAL 696/08-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 6,
 Hans-Sailer-Str. 25 in 99089 Erfurt

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle,
 Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282;
 Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 06.04.2009 bis 05.04.2013
 Angebotseröffnung: am 11.11.2008 um 10:00 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 09.01.2009

Nähere Angaben unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Lieferauftrag – ÖAL 721/08-10

Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung
2 Digitalkopierer für Abschluss eines Miet- und Servicevertrages

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer,
 Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;
 E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.02.2009 - 31.01.2013
 Angebotseröffnung: am 05.11.2008, 9:30 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2008

Nähere Angaben unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag – ÖAB 719/08-23

Haus Dacheröden, Anger 37/38, 99084 Erfurt
 Metallbauarbeiten – Türen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau
 Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;
 E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 49. KW 2008 bis 11. KW 2009
 Angebotseröffnung: am 05.11.08 um 10:30 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 28.11.2008

Nähere Angaben unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauftrag – ÖAB 720/08-23

Haus Dacheröden, Anger 37/38, 99084 Erfurt
 Tischlerarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle,
 Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284;
 Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 51. KW 2008 bis 10. KW 2009
 Angebotseröffnung: am 05.11.08 um 10:00 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2008

Nähere Angaben unter www.erfurt.de/ausschreibungen

**Interne Stellenausschreibung
(mit Zulassung externer Bewerber(innen))**

Im **Amt für Bildung** ist zum nächstmöglichen Termin nachfolgende Stelle, befristet
 nach TzBfG bis zum 31.07.2012, zu besetzen.

1 Sachbearbeiter**Personalkoordinierung für nachgeordnete Einrichtungen****Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) oder Abschluss der Fortbildungslehrganges I oder des Betriebslehrganges
- möglichst langjährige Erfahrungen im Bereich Personalwesen oder im Bereich Schulverwaltung
- Engagement und Flexibilität
- Organisationstalent
- freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung von Personalangelegenheiten für das Personal der Schulen und Wohnheime
- Verwaltung aller für den Bereich Schulverwaltung erforderlichen Informationen zu den Mitarbeitern in den nachgeordneten Bereichen
- Organisation und Kontrolle der Anwesenheitsnachweise und Anspruchsberechtigungen für Zuschläge
- Aufbereitung aller die Mitarbeiter betreffenden neuen Gesetzlichkeiten und Regelungen zum Personalrecht und Weiterleitung an die Schulen
- Aufarbeitung aller Personalbelege zur Weitergabe an das Personal- und Organisationsamt
- Bearbeitung von arbeitsrechtlichen Angelegenheiten nach Weisung des(r) Sachgebietsleiters(in)
- Fristenüberwachung und Beantragung von gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsprüfungen und fachlichen Nachweisen
- Vorbereitung von Anforderungen zur Stellennachbesetzung

Bewertung: E 8 TVöD Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 17.10.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Bauamt, Abteilung Denkmalschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftliche/r Koordinator/-in

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 beschlossen, dass die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, den Status UNESCO Weltkulturerbe für das Erbe mittelalterlich-jüdischer Kultur zu erlangen.

Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf historischem, kunsthistorischem oder architekturhistorischem Gebiet
- Nachgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet mittelalterlichen jüdischen Lebens
- Fundierte Qualifikation
- Kreative, eigenverantwortliche Arbeitsweise, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Verhandlungsgeschick
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Gremien
- Fremdsprachenkenntnisse
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie persönliches Engagement

Das Aufgabengebiet umfasst:

Hauptaufgabe ist es, alle Aspekte der Bewerbung der Stadt Erfurt zu koordinieren. Dazu gehören insbesondere die wissenschaftliche Vorbereitung und das Projektmanagement des Verfahrens.

Dabei gehört die eigenverantwortliche Durchführung koordinativer und kommunikativer Tätigkeiten zu den Aufgaben.

Bewertung: E 13 TVöD (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.11.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Jugendamt, im Bereich Kindergärten** sind 4 Stellen Erzieher(-innen) zu besetzen:

- | | |
|---|---|
| KITA 52 „Weltentdecker“ | 32 Wo/Std. befristet bis zum 31.08.2009 |
| KITA 63 „Kinderland am Zoo“ | 24 Wo/Std. |
| Kita 67 „Haus der kleinen Wichtel“ | 30 Wo/Std. |
| KITA 70 „Zwergenreich“ | 20 Wo/Std. befr. als Elternzeitvertretung bis 12.03.2009 |

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Fachschulbildung als Staatlich Anerkannte(-r) Erzieher(-in) bzw. Diplompädagog(-in)/(-e) und Diplomsozialpädagoge(-in)/(-e)-sozialarbeiter(-in) mit dem Schwerpunkt „Frühkindliche Erziehung“ oder Absolventen fachlich entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Umsichtige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage des „Thüringer Bildungsplanes 0 -10 Jahre“
- Offene Arbeit in der Kindertagesstätte mittragen und sich für jedes Kind der Tageseinrichtung verantwortlich zeigen
- Berücksichtigung der Individualität der Kinder sowie bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Elternarbeit positiv entwickeln und aktiv gestalten
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit

Bewertung: E 6 TVöD Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 17.10.2008

Schwerbehinderte Bewerber(-innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbungen entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Jugendamt, im Bereich Kinderkrippen** sind 3 Stellen Erzieher(-innen) zu besetzen:

- Kinderkrippe 80 „Am Borntal“** 32 Wo/Std. befristet als Krankheitsvertretung
- Kinderkrippe 80 „Am Borntal“** 20 Wo/Std. befristet bis zum 31.08.2009
- Kinderkrippe 67 „Haus der kleinen Wichtel“** 30 Wo/Std. befristet als Krankheitsvertretung

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Fachschulbildung als Staatlich Anerkannte(-r) Erzieher(-in) bzw. Diplompädagog(-in)/(-e) und Diplomsozialpädagoge(-in)/(-e) mit dem Schwerpunkt „Frühkindliche Erziehung“ oder Absolventen fachlich entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Umsichtige, liebevolle Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft im Alter von 0 bis 2 Jahren
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage des „Thüringer Bildungsplanes 0 -10 Jahre“
- Offene Arbeit in der Kindertagesstätte mittragen und sich für jedes Kind der Tageseinrichtung verantwortlich zeigen
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Elternarbeit positiv entwickeln und aktiv gestalten
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit

Bewertung: E 6 TVöD Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 17.10.2008

Schwerbehinderte Bewerber(-innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbungen entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bürgerbeteiligungshaushalt 2008**Termine**

Informationsveranstaltung Bürgerbeteiligungshaushalt
4. November 2008, 18:30 bis 20:30 Uhr,
Haus der Sozialen Dienste, Großer Saal,
Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt

Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Kämmerin Karola Pablich und die zuständigen Beigeordneten informieren über den Haushaltsentwurf 2009. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion und Abgabe von Anregungen zum Haushaltsentwurf.

Beteiligungsmöglichkeit insbesondere per Internet und Post vom 30. Oktober bis zum 25. November unter www.erfurt.de oder schriftlich an das:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fischmarkt 11, 99084 Erfurt

Jeweils aktuelle Informationen unter www.erfurt.de und Tel.: 0361 655-2020 sowie in den Amtsblättern der Landeshauptstadt Erfurt am 24. Oktober und 7. November 2008.

Wir rechnen mit Ihnen!

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet

am 4. November 2008 um 16:00 Uhr im Stöberhaus, Eugen-Richter-Straße 26 in 99085 Erfurt

statt. Die Fundsachen können ab 14:00 Uhr besichtigt werden. Diese Versteigerung wird von einem öffentlich bestellten Auktionator der B&A AG durchgeführt. Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an:

Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Wegen der Vorbereitung der Versteigerung bleibt das Fundbüro am Mittwoch, den 15. Oktober geschlossen.

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG –

Aus gegebenem Anlass weist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG hin.

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Volkstrauertag und am Totensonntag, jeweils ab 3:00 Uhr verboten:

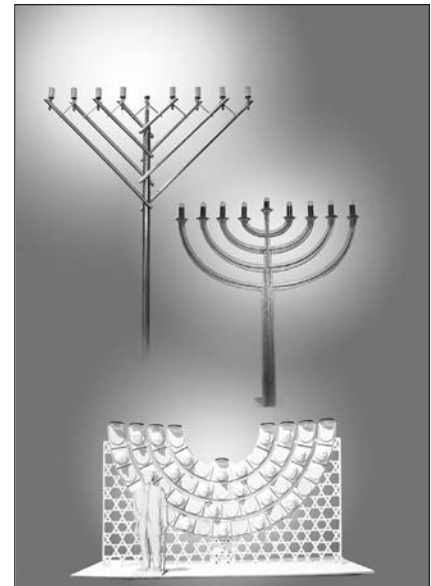
1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend gelten die Verbote der Nummern 2 und 3 ab 15:00 Uhr.

Berichtigung zum Beitrag „Ein Chanukka-Leuchter für Erfurt“

Im letzten Amtsblatt hatten wir über die Entscheidung der Jury im Wettbewerb berichtet. Versehentlich wurde dabei der Entwurf des Erfurter Künstlers Rolf Lindner abgedruckt. Heute stellen wir Ihnen deshalb den Siegerentwurf (Foto links) des Metallgestalters Matthias Kaiser vor, daneben die Modelle der Künstler Thomas Lindner, Thomas Nicolai und Rolf Lindner. Wer die Entwürfe auch im Original betrachten möchte, hat dazu noch heute in der Kunsthalle am Fischmarkt 7 die Möglichkeit.

Die Red.



Mietspiegel – ein Instrument des Vergleichsmietensystems

Seit dem 1. Januar 1998 gilt in Deutschland ein einheitliches Mietrecht. Zu diesem Zeitpunkt war das Mietrecht in zahlreiche Vorschriften und Gesetze zersplittert. Mit dem Mietrechtsreformgesetz, welches am 1. September 2001 in Kraft getreten ist, wurden Reformen, die den geänderten Lebensverhältnissen folgend einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern sichern sollen, im BGB zusammengefasst und nach dem typischen Ablauf eines Mietverhältnisses neu geordnet. Regelungen zur Miethöhe sind vor allem in den §§ 556 - 561 BGB dokumentiert. Nach diesen gesetzlichen Regelungen gilt, dass ein Vermieter unter bestimmten, noch näher zu erläuternden Umständen, die Zustimmung zu einer Mieterhöhung verlangen kann. Grundlage bzw. Bezugsgröße ist der jeweilige auf einen bestimmten Wohnungstyp bezogene ortsübliche und somit in den einzelnen Kommunen unterschiedliche Quadratmeterpreis der Wohnfläche (Nettokaltmiete – ohne Heiz- und Betriebskosten).

Es gibt nach § 558 BGB vier verschiedene Möglichkeiten, diese ortsübliche Miete als Grundlage eines Mieterhöhungsverlangens zu ermitteln:

- Benennung von drei vergleichbaren Wohnungen,
- Berufung auf ein Sachverständigengutachten,
- Berufung auf den Mietspiegel der jeweiligen Kommune,
- Berufung auf eine Mietdatenbank.

Die Stadt Erfurt hat sich mit dem Ratsbeschluss 264/2000 zur Fortschreibung des Mietspiegels gemeinsam mit den Interessenverbänden verpflichtet. Ziel dieses Beschlusses war es, den Bürgern dieser Stadt – ob Mieter oder Vermieter – Mietpreisvereinbarungen transparenter zu gestalten.

Folgende Funktionen sollen durch den Mietspiegel realisiert werden:

- Mittel zur unkomplizierten und kostengünstigen außergerichtlichen Einigung zwischen Mieter und Vermieter,
- Formales Begründungsmittel für Mieterhöhungsverlangen der Vermieter,
- Grundlage für die Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mietrechtsverfahren sowie Strafprozessen und Ordnungswidrigkeitsverfahren im Rahmen § 291 Strafgesetzbuch und § 5 Wirtschaftsstrafgesetz.

Im Sinne des Wortes widerspiegelt der Erfurter Mietspiegel die Quadratmetermietpreise von nach Größe, Beschaffenheit und Ausstattung unterschiedlichen Wohnungstypen. Diese wurden aus den Mietvertragsabschlüssen der Jahre 2004 - 2007 ermittelt und dienen zur Festsetzung der jeweiligen Mietpreisspanne. Für einige Mietspiegelfelder stand eine empirische Datenbasis aus einer Erhebung zur Verfügung. Auf der Grundlage der daraus ermittelten 2/3-Spannen und auf der Basis der von den Beteiligten aus ihren Registern ermittelten Spannen wurden die einzelnen Felder des Mietspiegels vereinbart. Die 2/3-Spanne ergibt sich, wenn in einer bestimmten Wohnungskategorie von allen zur Verfügung stehenden Quadratmeter-Mietpreisen jeweils 1/6 der Fälle der niedrigsten bzw. der höchsten Quadratmeterpreise gestrichen werden.

Wie werden Wohnungen vergleichbar?

Um mit dem vorliegenden Mietspiegel arbeiten zu können, muss die jeweils betroffene Wohnung dem entsprechenden Feld in der Mietspiegeltabelle zugeordnet werden können. Nach § 558 (2) BGB bestimmen Art, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Lage den Mietpreis einer Wohnung und machen Wohnungen untereinander vergleichbar.

Im Folgenden werden die Wirkung und Anwendung dieser Faktoren im Erfurter Mietspiegel beschrieben.

Art

Das Vergleichsmerkmal „Art“ zielt auf die Gebäudeart (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser). Mietwohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sind jedoch zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung. Bei den vorkommenden Fällen sind zudem oft individuelle Nutzungsbesonderheiten zu berücksichtigen. So wurden in dem Mietspiegel der Stadt Erfurt nur Mietwohnungen in Drei- und Mehrfamilienhäusern aufgenommen.

Größe

Für das Vergleichsmerkmal „Größe“ ist die Quadratmeterzahl der Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, am aussagefähigsten. Zur Wohnflächenberechnung wird auf die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV), veröffentlicht im BGBl Teil I vom 27. November 2003 verwiesen. Von den an der ersten Erstellung des Mietspiegels Beteiligten wurden Daten zur Verfügung gestellt, in deren Auswertung folgende Einteilung vorgenommen wurde:

Größenklasse	klein	25.00 m ²	-	48.99 m ²
	mittel	49.00 m ²	-	75.99 m ²
	groß	76.00 m ²	-	130.00 m ²

Beschaffenheit

Das Vergleichsmerkmal „Beschaffenheit“ wird durch das Baujahr ausgedrückt. Entsprechend den Erfurter Gegebenheiten wurde folgende Baualtersklassifizierung vorgenommen:

1. bis einschließlich Baujahr 1967
2. Baujahre 1968 - 1990
3. ab Baujahre 1991

Der Besonderheit des komplexen Wohnungsbaus (Plattenbauten) wurde durch die Baualtersklasse 1968 - 1990 Rechnung getragen. Hierzu sind auch ggf. im Jahr 1967 fertig gestellte Plattenbauten zu zählen.

Ausstattung

Das Vergleichsmerkmal „Ausstattung“ bewertet vor allem Heizungsart, Toiletten, Bad, Dusche. Folgende Einteilung wurde vorgenommen:

- Wohnung mit Bad oder Heizung
- Wohnung mit Bad und Heizung

Gleichzeitig wird der jeweilige Ausstattungszustand nach „nicht modernisiert“, „teilweise modernisiert“ und „modernisiert“ unterteilt. Wohnraum, der am 02.10.1990 existiert hat, gilt als „teilmodernisiert“, wenn mindestens drei und als „modernisiert“, wenn mindestens sechs der nachfolgend aufgeführten sieben Kriterien erfüllt sind. Bei der Bewertung „modernisiert“ müssen die Kriterien „Heizung“ und „Fenster“ beide erfüllt sein.

Bad/Dusche

- Zeitgemäße Sanitärausstattung (WC, Waschtisch, Wanne/Dusche, Armaturen)
- Fliesen, sonstige keramische Beläge oder Naturstein
- Einbau einer dezentralen oder zentralen Warmwasserversorgung mit Zirkulationsausstattung
- Bad ohne Fenster müssen mit motorischer bzw. maschineller Entlüftung (Gebläse) ausgestattet sein

Küche

- Warmwasserversorgung, zeitgemäße Elektro- und Wasseranschlüsse
- Küche ohne Fenster müssen mit motorischer bzw. maschineller Entlüftung (Gebläse) ausgestattet sein

Fenster

- Isolier-/Doppelverglasung (wärmedämmend), standardbedingte Ausnahmen sind bei denkmalgeschützten Bauten möglich

Heizung

- Muss regelbar und messbar sein (außer Etagenheizung)
- muss folgenden Heizungsarten entsprechen:
 - Etagenheizung mit automatischer Befuerung
 - gasbefeuerte Block bzw. Zentralheizung
 - ölbefeuerte Block bzw. Zentralheizung
 - Nachtspeicherheizung (asbestfrei)
 - Fernwärmeversorgung.

Elektro-, Gas-, Wasser-, Sanitärinstallation

- Bad und Küche nach zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Vorschriften
- Anschluss für Waschmaschine, sofern kein separater Waschmaschinenraum vorhanden
- Kaltwasserzähler
- Telekommunikationsmöglichkeit (Telefon, Rundfunk, Fernsehen)
- Zuführung DIN-gerechter Elektroleitungen inkl. Sicherungskasten in der Wohnung (entsprechend landesrechtlicher Regelungen)

Wärmedämmung

- Im Rahmen der zum Zeitpunkt der Modernisierung gültigen Vorschriften

Sicherheit

- einbruchhemmende Haus- und Wohnungstüren
- Brandschutz entsprechend den Vorschriften

Lage

Eine konkrete Erfassung der Wohnlage im Sinne von Kartenmaterial o. ä. konnte zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Einerseits muss beobachtet werden, wie sich laufende städtebauliche Maßnahmen auf die Siedlungsstruktur auswirken, andererseits ist die Entwicklung von Verkehrsströmen im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan abzuwarten. Auf der Grundlage der Erfahrungen der an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Institutionen bei der Realisierung von Wohnwünschen wurden Kriterien erstellt und dem Mietspiegel beigefügt. Eine Einteilung erfolgte nach guter, mittlerer und einfacher Wohnlage. Es wird eingeschätzt, dass für Erfurt derzeit die „mittlere Wohnlage“ typisch ist. Neben der Mehrheit der Altbaugebiete gehören zur mittleren Wohnlage alle Wohngebiete aus der Zeit zwischen 1960 und 1990. Einige Bereiche im Westen und Süden von Erfurt können in die „gute Wohnlage“ eingestuft werden. Ebenso entwickeln sich Teile der Innenstadt zu guten Wohnlagen. Tendenzen zur „einfachen Wohnlage“ sind im Erfurter Osten, in einigen Dorflagen und in Gegenden mit hoher Belastung durch Verkehr oder Gewerbe festzustellen.

Aus den aus derzeitiger Sicht mietspreisbildenden Faktoren

- Wohnungsgröße,
- Beschaffenheit (Baujahr) und
- Ausstattung

wurde eine Tabelle entwickelt, in die sich die Mietwohnungen der Stadt einordnen lassen und auf deren Grundlage sie vergleichbar sind.

Was sind die Voraussetzungen für ein rechtmäßiges Mieterhöhungsverlangen?

Ein Vermieter kann nach Gesetz die Zustimmung zu einer Erhöhung des Mietzinses grundsätzlich nur dann verlangen, wenn

- die Miete seit 15 Monaten unverändert ist,
- die neue Miete die ortsüblichen Entgelte nicht übersteigt,
- der Mietzins innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren – von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 BGB abgesehen – die vorgegebenen gesetzlichen Kappungsgrenzen nicht überschreitet.

Als Anlage 1 ist ein Auszug des Gesetzestextes (§ 558 Mietrechtsreformgesetz) beigefügt.

Vermieter, die einen Mietpreis verlangen, der die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 20 % (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz) oder um mehr als 50 % (§ 291 Strafgesetzbuch) überschreitet, verhalten sich gesetzwidrig und können entsprechend genannter Vorschriften belangt werden.

Wie arbeiten Sie mit dem Mietspiegel?

Um die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) für Ihre Wohnung zu ermitteln, sollten Sie so vorgehen:

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Sie ermitteln für Ihre Wohnung folgende Merkmale:

- Größe,
- Beschaffenheit (Baualter),
- Ausstattung,
- Sanierungsgrad (nicht modernisiert, teilmodernisiert oder modernisiert).

Das für Ihre Wohnung in Betracht kommende Mietspiegelfeld finden Sie, indem Sie die ermittelten Merkmale Ihrer Wohnung mit denen in der Tabelle vergleichen. Im entsprechenden Feld des Mietspiegels finden Sie die Preisspanne, in der sich der Mietpreis Ihrer Wohnung bewegen sollte. Diese Spannen ergeben sich aus den Tatsachen, dass innerhalb der Merkmale

- Beschaffenheit;
- nicht modernisiert, teilmodernisiert oder modernisiert

nochmals Unterschiede in den einzelnen Wohnungen auftreten können, die innerhalb dieser Spanne einzuordnen sind. Ausgehend von einer durchschnittlichen Wohnung mit einem durchschnittlichen Mietpreis bewertet, können wohnwertmindernde oder wohnwerterhöhende Einflussgrößen zu Preisen am unteren oder oberen Ende der Mietpreisspanne führen. In der Anlage 2 erhalten Sie eine Aufstellung von Faktoren,

Mietenspiegel der Landeshauptstadt Erfurt gültig vom 01.08.2008 bis 31.07.2010

Mietpreisspannenangabe in Euro

Baujahr	bis 1967					von 1968 bis 1990			ab 1991
Ausstattung	Bad oder Heizung		Bad und Heizung			Bad und Heizung			Bad und Heizung
	nicht modernisiert	teilweise modernisiert	nicht modernisiert	teilweise modernisiert	modernisiert	nicht modernisiert	teilweise modernisiert	modernisiert	
Größe [m ²]									
25 - 48,99	2,00 - 3,10	2,60 - 4,10	2,50 - 3,40	3,20 - 4,60	4,50 - 7,10	3,20 - 4,10	3,70 - 4,90	4,50 - 5,50	4,90 - 7,20
49 - 75,99	2,00 - 3,00	2,60 - 4,00	2,50 - 3,50	3,25 - 4,80	4,60 - 7,10	3,15 - 4,05	3,55 - 4,70	4,50 - 5,50	4,90 - 7,10
76 - 130	1,95 - 3,00	2,60 - 4,00	2,50 - 3,40	3,25 - 4,60	4,60 - 7,10	3,15 - 4,00	3,40 - 4,65	4,30 - 5,40	4,90 - 7,10

Anlage 1

Gesetzliche Grundlagen - Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

§ 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

(1) Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit fünfzehn Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden. Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 werden nicht berücksichtigt.

(2) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als zwanzig vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze).

(4) Die Kappungsgrenze gilt nicht,

1. wenn eine Verpflichtung des Mieters zur Ausgleichszahlung nach den Vorschriften über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen wegen des Wegfalls der öffentlichen Bindung erloschen ist und

2. soweit die Erhöhung den Betrag der zuletzt zu entrichtenden Ausgleichszahlung nicht übersteigt. Der Vermieter kann vom Mieter frühestens vier Monate vor dem Wegfall der öffentlichen Bindung verlangen, ihm innerhalb eines Monats über die Verpflichtung zur Ausgleichszahlung und über deren Höhe Auskunft zu erteilen.

(5) Von dem Jahresbetrag, der sich bei einer Erhöhung auf die ortsübliche Vergleichsmiete ergäbe, sind Drittmittel im Sinne des § 559 a abzuziehen, im Falle des § 559 a Abs. 1 mit elf vom Hundert des Zuschusses.

(6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558 a Form und Begründung der Mieterhöhung

(1) Das Mieterhöhungsverlangen nach § 558 ist dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen.

(2) Zur Begründung kann insbesondere Bezug genommen werden auf

1. einen Mietspiegel (§§ 558 c, 558 d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558 e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlichen bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen; hierbei genügt die Benennung von 3 Wohnungen.

(3) Enthält ein qualifizierter Mietspiegel (§ 558 d, Abs. 1), bei dem die Vorschrift des § 558 d, Abs. 2 eingehalten ist, Angaben für die Wohnung, so hat der Vermieter in seinem Mieterhöhungsverlangen diese Angaben auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel nach Abs. 2 stützt.

(4) Bei der Bezugnahme auf einen Mietspiegel, der Spannen enthält, reicht es aus, wenn die verlangte Miete innerhalb der Spanne liegt. Ist in dem Zeitpunkt, in dem der Vermieter seine Erklärung abgibt, kein Mietspiegel vorhanden, bei dem § 558 c, Abs. 3 oder § 558 d, Abs. 2 eingehalten ist, so kann auch ein anderer, insbesondere ein veralteter Mietspiegel oder ein Mietspiegel einer vergleichbaren Gemeinde verwendet werden.

die den Mietpreis innerhalb der angegebenen Spannen beeinflussen können. Nur die vermietetseits zur Verfügung gestellte Ausstattung kann als alleinige Vermieterleistung Berücksichtigung finden. Investitionen des Mieters können nicht zu dessen Nachteil bei der Mietwertermittlung berücksichtigt werden, es sei denn, dass der Vermieter die Kosten erstattet hat. Dies gilt analog auch für vom Vormieter abgelöste Gegenstände.

Behebare Mängel sind unbeachtet zu lassen, da derartige Nachteile durch eine Mietminderungsmöglichkeit nach § 536 BGB gekennzeichnet sind. Es ist für Sie wichtig, dass die oberen Grenzwerte nur für Wohnungen gelten können, die im entsprechenden Mietspiegelfeld die besten Voraussetzungen für das Wohnen bieten.

Der Mietspiegel der Stadt Erfurt soll als Richtlinie zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dienen. Er bietet den Mietpartnern eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung die Miethöhe zu vereinbaren. Es bleibt den Parteien unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen. Der Mietspiegel ist vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2010 gültig. Er hat eine Abbildfunktion der Realitäten des örtlichen Wohnungsmarktes. Der Mietpreis einer Wohnung mittlerer Ausstattung weicht fast immer vom mittleren Wert der jeweiligen Mietspiegelspanne ab.

(5) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558 b Zustimmung zur Mieterhöhung

(1) Soweit der Mieter der Mieterhöhung zustimmt, schuldet er die erhöhte Miete mit Beginn des dritten Kalendermonats nach dem Zugang des Erhöhungsverlangens.

(2) Soweit der Mieter der Mieterhöhung nicht bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach dem Zugang des Verlangens zustimmt, kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Die Klage muss innerhalb von drei weiteren Monaten erhoben werden.

(3) Ist der Klage ein Erhöhungsverlangen vorausgegangen, dass den Anforderungen des § 558 a nicht entspricht, so kann es der Vermieter im Rechtsstreit nachholen oder die Mängel des Erhöhungsverlangens beheben. Dem Mieter steht auch in diesem Fall die Zustimmungsfrist nach Absatz 2 - Satz 1 zu.

(4) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

§ 558 c Mietspiegel

(1) Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist.

(2) Mietspiegel können für das Gebiet einer Gemeinde oder mehrerer Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellt werden.

(3) Mietspiegel sollen im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

(4) Gemeinden sollen Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Die Mietspiegel und ihre Änderungen sollen veröffentlicht werden.

(5) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über den näheren Inhalt und das Verfahren zur Aufstellung und Anpassung von Mietspiegeln zu erlassen.

§ 558 d Qualifizierter Mietspiegel

(1) Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.

(2) Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Dabei kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrundegelegt werden. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen.

(3) Ist die Vorschrift des Absatzes 2 eingehalten, so wird vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

§ 558 e Mietdatenbank

Eine Mietdatenbank ist eine zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete fortlaufend geführte Sammlung von Mieten, die von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam geführt oder anerkannt wird und aus der Auskünfte gegeben werden, die für einzelne Wohnungen einen Schluss auf die ortsübliche Vergleichsmiete zulassen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Anlage 2

Orientierungshilfe innerhalb der Spanneneinordnung

Merkmalsgruppe	wohnmindernde Merkmale	wohnerhöhende Merkmale
Bad/WC	<ul style="list-style-type: none"> - AWC - kein Handwaschbecken - Dielenfußboden im Bad - Bad nicht beheizbar - Badeofen, Kohle oder Holz - zu kleiner Boiler (unter 80 l) - keine Entlüftung - freistehende Wanne ohne Verblendung - Trockentoilette - fehlende Kaltwasserzähler - fehlender Waschmaschinenanschluss 	<ul style="list-style-type: none"> - Badewanne und zusätzliche Duschwanne - WC vom Bad getrennt - geflieste Wände über 1,40 m - mit Fenster - gefliester Boden oder Ähnliches - zweites WC - Gehobene Sanitärausstattung - Fußbodenheizung
Küche	<ul style="list-style-type: none"> - keine Warmwasserversorgung - fehlende Wandfliesen im Arbeitsbereich - keine Entlüftung - nicht heizbar (ausgenommen innenliegende Küchen) - ohne Fenster (gilt nicht für Baujahr 1968 - 1990) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbauküche - besondere Ausstattung (z. B. Herd mit 4 Brennstellen und Backofen, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine) - Fliesen o. ä. Fenster (gilt nur für Baujahr 1968 - 1990) - Fläche größer als 12 m²
Wohnung/Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> - IWC, ohne Bad und Heizung - schlechter Instandhaltungszustand des Gebäudes (z. B. große Putzschäden, erhebliche Schäden an der Dacheindeckung, dauerhafte Durchfeuchtung des Mauerwerks) - starke Renovierungsbedürftigkeit des Treppenhauses - nicht abschließbarer Hauszugang - Gebäude mit Wohnungen ab 5. OG ohne Aufzug - Souterrainwohnungen - Wohnungen im Hinterhaus (Altbau) - innenliegende Treppenhäuser ohne Tageslicht - unzureichende Elektroinstallation - Einfachverglasung oder schlecht instand gehaltene Fenster - schlechter Wohnungsschnitt (z. B. Durchgangszimmer, Raumhöhe über 3,50 m) - Lage im Erdgeschoss - einzelne Wohnräume nicht beheizbar - kein Abstellraum - keine Schallschutzfenster an besonders lärmbelasteten Straßen - mangelhafte Wärmedämmung - Einzelraumbefeuern 	<ul style="list-style-type: none"> - überdurchschnittlich erhaltene und großzügig gestaltete Eingangsbereiche und Treppenhäuser - einbruchhemmende Wohnungs- und Haustür - Personenaufzug in Gebäuden mit weniger als 5 Obergeschossen - energiesparende Heizanlage (z. B. Solar) - Parkett - zur Wohnung gehörende Garage/Stellplatz ohne gesondertes Entgelt - zusätzlicher Trittschallschutz - Abstellraum in der Wohnung (außerhalb der Wohnflächenberechnung) - aufwendige Decke - Concierge - Abstellraum außerhalb der Wohnung (größer als 15 m²) - Fußbodenheizung - Terrasse/Balkon größer als 15 m²
Wohnumfeld/Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Lage an Straße oder Schienenweg mit sehr hoher Lärmbelastigung - Beeinträchtigung durch Geräusche oder Gerüche (z. B. Gewerbe) - ungepflegtes Wohnumfeld - ungünstige Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr - Betreibermodell - Heizung 	<ul style="list-style-type: none"> - ruhige Wohnlage mit überwiegendem Anliegerverkehr - gute Begrünung des gesamten Wohnumfeldes

Anlage 3

Kriterien zur Einstufung der Wohnlage

Der § 598 BGB regelt in Absatz 2, dass Wohnungen nach

Art, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Lage

vergleichbar sein müssen.

Einfache Wohnlage:

- überwiegend geschlossene und stark verdichtete Bauweise
- fehlende Frei- oder Grünflächen
- ungünstige Licht- und Luftverhältnisse
- Belästigung durch Verkehrslärm oder Gewerbe
- Vorhandensein von Schuleinrichtungen und Spielplätzen

Zuschlag:

- günstige Verkehrsanbindungen
- günstige Einkaufsmöglichkeiten

Abschlag:

- Geruchs- oder Geräuschbelästigung durch Gewerbe und Verkehr
- ungepflegtes Wohnumfeld
- fehlende Straßenbeleuchtung
- fehlende Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

Mittlere Wohnlage:

- mehrgeschossige Bauweise
- aufgelockerte bis dichte Bebauung
- teilweise Durchgrünung
- ausreichende Einkaufsmöglichkeiten
- ausreichende Verkehrsanbindung
- ausreichende Kinder- und Schuleinrichtungen sowie Spielplätze
- gute Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

Zuschlag:

- Anlieger an Parkanlagen
- verkehrsberuhigte Lage (für Anlieger)

Abschlag:

- Geruchs- oder Geräuschbelästigung durch Gewerbe und Verkehr
- ungepflegtes Wohnumfeld
- nicht befestigter Fußweg
- fehlende Straßenbeleuchtung
- fehlende Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

Gute Wohnlage:

- aufgelockerte Bebauung
- überwiegend ein- bis dreigeschossige Bauweise
- gute Begrünung des gesamten Wohnumfeldes
- ruhige Wohnlage mit überwiegendem Anliegerverkehr
- gute Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr
- gute Infrastruktur

Zuschlag:

- Einzelstandorte
- Gartennutzung
- ausreichende Parkmöglichkeiten

Abschlag:

- Geruchs- oder Geräuschbelästigung durch Gewerbe und Verkehr
- ungepflegtes Wohnumfeld
- nicht befestigter Fußweg
- fehlende Straßenbeleuchtung
- fehlende Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr

Plenum des Seniorenbeirates

Das letzte Plenum des Jahres 2008 des Seniorenbeirates findet am 20. Oktober, 14 Uhr im Rathaus, Raum 244 statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Realisierung des Pflegegesetzes. Berichterstatter ist Guido Kläser, Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.